

Stellungnahme

zur Diskussionsgrundlage
für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL

Grundsätzliches vorweg

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) und die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V. (BVEO) unterstützen die Ziele der Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Union, die Land- und Ernährungswirtschaft zukunftsfähig zu gestalten. Der DRV hat aktiv in der Zukunftskommission Landwirtschaft mitgewirkt und bekennt sich zu deren Empfehlungen. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen treten DRV und BVEO für eine ideologiefreie, methodenoffene und langfristig tragfähige Transformation der deutschen und europäischen Land- und Ernährungswirtschaft ein.

Der Schwund an Biodiversität, Berichte über Pflanzenschutzmittel-Rückstände und die zunehmende Sensibilität der Bürger erfordern einen besonders umsichtigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Andererseits verlangt eine wachsende Weltbevölkerung nach ausreichend Nahrungsmitteln, die in Deutschland unter bestmöglichen klimatischen und organisatorischen Bedingungen erzeugt werden können. Die immer deutlicher werdenden klimatischen Veränderungen bringen neue Pflanzenkrankheiten und -schädlinge hervor. Um diesen vielfältigen Anforderungen gerecht werden zu können, benötigt die Landwirtschaft wirksame Werkzeuge, wozu auch Pflanzenschutzmittel gehören. Bereits heute sorgen der ersatzlose Wegfall vieler Wirkstoffe und komplexer werdende Anwendungsbeschränkungen im Pflanzenbau für zunehmende Probleme.

Deshalb begrüßen DRV und BVEO die Absicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die Zukunftsfähigkeit des Pflanzenschutzes zu stärken. Ein konsensfähiges Zukunftsprogramm Pflanzenschutz muss Antworten finden auf all diese Herausforderungen. Dem DRV und der BVEO erscheint es jedoch wenig zielführend, bereits im zweiten Satz eine mengenmäßige Reduktion auszuloben („Weniger Pflanzenschutzmittel schaffen mehr: ..“). Insgesamt erachten wir die vorgelegte Diskussionsgrundlage als wenig hilfreich für eine konstruktive Auseinandersetzung mit den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Pflanzenbau. Vielmehr sehen wir darin eine unstrukturierte Sammlung von Allgemeinplätzen, Beschreibung bereits laufender Aktivitäten und unverbindlichen Ankündigungen, die kaum dazu beitragen werden, die Ernten der Zukunft in Deutschland, einer absoluten Gunstregion für den effizienten Pflanzenbau, zu sichern. DRV und BVEO legen dem BMEL nahe, sich bei der Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ an den Empfehlungen im Abschlussbericht der Zukunftskommission Landwirtschaft zu orientieren und statt weiterer ordnungsrechtlicher Vorgaben auf marktwirtschaftliche und innovative Lösungen zu setzen.

Die weitere Stellungnahme orientiert sich an der Gliederung der vom BMEL vorgelegten Diskussionsgrundlage.

Zu „Was wollen wir?“

Während DRV und BVEO den ersten Absatz der vorliegenden Diskussionsgrundlage grundsätzlich unterstützen (ökonomisch tragfähige, zukunftsfeste Landwirtschaft, die sichere und gesunde Nahrungsmittel erzeugt, Erhalt von Artenvielfalt, gesunde Böden, saubere Luft und unbelastetes Wasser sowie die Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL), die Belastungen durch Pflanzenschutzmittel zu reduzieren), sehen wir den Rest dieses Abschnittes sehr kritisch:

Es sollte nicht primär darum gehen, weniger (an Menge) chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel einzusetzen. Vielmehr sollten die **Umweltbelastungen** bei der Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel insgesamt so weit wie möglich reduziert werden. Die EU-Verordnung 1107/2009 trägt in erheblichem Umfang dazu bei, die chemischen Risiken zu verringern. Dadurch entstehen andererseits zunehmend Indikationsengpässe (mit weniger als drei Wirkstoffen je Indikation) oder sogar komplette Indikationslücken. Gemessen am Harmonisierten Risikoindikator (HRI1,

Stellungnahme

zur Diskussionsgrundlage
für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL

ohne CO₂) ist das von Pflanzenschutzmitteln ausgehende Risiko im Zeitraum 2011 bis 2021 in Deutschland bereits um 45 Prozent gesunken ([BVL](#)). Mengenmäßig ist im selben Zeitraum dagegen keine Reduktion erkennbar ([DRV-Grafik](#)) – das liegt insbesondere daran, dass Behandlungen mit geringen Mengen (z. B. Beizung) durch höhere Aufwände substituiert werden mussten. Wenn es nun darum geht, den Einsatz weiter zu reduzieren, muss zwingend von dem ideologie-getragenen Fünfzigprozent-Ziel Abstand genommen werden bzw. die bereits erfolgte o.a. Reduzierung Berücksichtigung finden.

Der **sinnvolle Dreiklang** lautet deshalb:

1. Forschung, Entwicklung und praktischen Einsatz risikoreduzierter Verfahren zum Pflanzenschutz fördern,
2. Risiken für Umwelt, Ernährungssicherung und Gesundheit beim Pflanzenschutz ambitioniert reduzieren (Pflanzenschutz ist kein Selbstzweck. Die vom BMEL angestrebte der „ambitionierten Reduktion“ des Einsatzes würde zu massiven Ertrags- und Qualitätsverlusten führen. Der Selbstversorgungsgrad würde deutlich sinken, insbesondere bei Obst und Gemüse.) und
3. Biodiversitätsschutz in Schutzgebieten wirksam ausgestalten und weitere Rückzugsräume für Biodiversität schaffen. (Dabei müssen die Maßnahmen dem Charakter des jeweiligen Schutzgebietes angepasst werden. Rückzugsräume für Biodiversität sind i.d.R. keine landwirtschaftlich genutzten Flächen.)

Stellschrauben sehen wir (DRV und BVEO) insbesondere bei

- der ideologiefreien Förderung neuer Züchtungsmethoden mit dem Fokus auf Resistenzzüchtung,
- der Fokussierung der Forschungsförderung auf alternative Pflanzenschutzverfahren mit geringeren Umweltbelastungen,
- der Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für low-risk-Produkte und zur Ausweitung der Indikation auf weitere Kulturbereiche (z. B. Steinobst, anstatt nur Pflaume),
- dem Einsatz von neuen, digitalen Technologien bzw. Maschinen zur effizienten Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln,
- der Prüfung weiterer Anreize für den Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gemeinsam mit den Ländern sowie
- einer Wertschätzungsoffensive für Obst und Gemüse und weitere landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Refugialflächen können als Rückzugsgebiete dienen. Sie sollten auf marktwirtschaftlichem Wege eingeführt werden. Unbehandelte mit Kulturpflanzen bestellte Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kulturfläche führen zur raschen Re-Infektion und erhöhen den Bekämpfungsdruck zusätzlich. Der Öko-Landbau sollte gefördert, allerdings nicht überfördert werden. Es darf nicht am Bedarf vorbei produziert werden. Schon heute muss ein Teil der Bio-Erzeugnisse – aufgrund fehlender Nachfrage – konventionell vermarktet werden.

Regionale Wertschöpfungsketten haben nichts mit dem Pflanzenschutz zu tun.

Die Landwirtinnen und Landwirte zu unterstützen ist sicherlich sinnvoll – das gelingt allerdings nicht mit ordnungsrechtlichen Regelungen.

Das Julius Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen (JKI) stellt bereits verschiedene Risikoindikatoren für die eingesetzten Pflanzenschutzmittel zur Verfügung. Eine risikoorientierte Auswahl des geeigneten Pflanzenschutzmittels für den jeweiligen Standort (je nach primärem Schutzziel) setzt jedoch ein breites verfügbares Wirkungsspektrum voraus, das vielfach nicht mehr gegeben ist.

Eine Synchronisierung mit erfolgreichen Reduktionsprogrammen ist sinnvoll.

Stellungnahme

zur Diskussionsgrundlage
für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL

Zu „Was sind unsere nächsten Schritte hin zum Zukunftsprogramm Pflanzenschutz?“

Es ist durchaus hilfreich, mit dem breiten Konsens als Ziel, in einem Beteiligungsprozess alle Beteiligten mit ihren Vorstellungen zu Wort kommen zu lassen. Am Ende allerdings müssen die Maßnahmen einerseits wissenschaftsba-
siert sein und andererseits von den Landwirten für praxisgerecht befunden und angenommen werden. Der Zeitplan sollte dementsprechend einen detaillierten Abstimmungsprozess mit der in erster Linie betroffenen Gruppe – den Landwirten – vorsehen.

Zu „Welche Maßnahmen sehen wir?“

I. Systematische Maßnahmen

Der Integrierten Pflanzenschutz wird gestärkt, wenn er den Landwirten einen Mehrwert einbringt. Dann erübrigen sich auch bürokratisch aufwändige Kontroll- und Evaluierungsmaßnahmen.

Breitere Fruchtfolgen sind wirtschaftlich nicht machbar, wenn die erzeugten Produkte auf dem Markt keine Verwendung finden oder die Produktion aufgrund fehlender Pflanzenschutzmittel-Zulassungen zum Glücksspiel gerät. Von biologischen Verfahren und anderen nicht-chemischen Verfahren wird eine Wirksamkeit erwartet, die zumindest für eine Unterschreitung der Schadschwelle sorgt und nicht zu einer Resistenzbildung führt.

DRV und BVEO begrüßen die beabsichtigte Unterstützung der Züchtung resistenter Sorten. Moderne Züchtungsmethoden sollten nicht durch überzogene Kennzeichnungsanforderungen vom Markt abgeschottet werden. Sie bieten auch gute Chancen zur Weiterentwicklung eines effizient ökologischen Pflanzenbaus.

Eine Zielmarke von 30 Prozent Öko-Landbau bis 2030 halten wir für volks- und betriebswirtschaftlich verwe-
gen. Wenn die Erzeugung sich nicht an der Nachfrage orientiert, werden Preiseinbrüche in diesem Teilsegment die Folge sein. Einen verstärkten Wissenstransfer bezüglich der im Öko-Landbau erfolgreich praktizierten Kulturmaßnahmen halten wir für wünschenswert.

II. NAP weiterentwickeln

Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) hat sich zu einer wichtigen Informations- und Austauschplattform zwischen den verschiedenen Interessengruppen entwickelt. Dort beratene Maßnahmen können oftmals nicht umgesetzt werden, weil die dazu notwendigen Mittel fehlen (z. B. für spezifische Beratungsmaßnahmen). Unter dem Dach des NAP haben Anbauverbände kulturartenspezifische Leitlinien erarbei-
tet. Nach unserem Verständnis besitzt das BMEL kein Mandat, diese nach eigenem Ermessen zu aktualisieren.

III. Einsatz von Pestiziden reduzieren

Refugialflächen können als Rückzugsgebiete dienen. Sie sollten auf marktwirtschaftlichem Wege eingeführt werden. Die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel an das Vorhandensein von einem bestimmten Prozentsatz an Refugialflächen lehnen wir strikt ab.

DRV und BVEO begrüßen die Einführung einer **Verordnung zum Einsatz von Organismen** zur Bekämpfung bestimmter Schadorganismen.

Die EU-weite Verlängerung der Genehmigung des Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffs **Glyphosat** erfolgte mit breiter Unterstützung einer Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten. Datenlücken bei der Bewertung der Auswirkungen auf die Biodiversität sind systemimmanent, denn bis zur Entscheidung über die Weitergenehmigung von Glyphosat sind entsprechende Daten niemals als notwendig erachtet worden. Die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung schränkt die

Stellungnahme

zur Diskussionsgrundlage
für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL

Anwendung Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel bereits erheblich und wissenschaftlich nicht nachvollziehbar ein. Weitere Einschränkungen halten wir für inakzeptabel.

Mehr als 150 professionelle **Saatgutbehandlungsanlagen** in Deutschland sind entsprechend den Anforderungen des JKI zertifiziert. Durch ein Prüfsystem, welches von den Zulassungsbehörden und führenden Verbänden der Saatgutherstellung entwickelt wurde, wird bereits während der Saatgutbehandlung die Staubentwicklung auf ein Minimum reduziert. Beste Voraussetzung für ein Minimum an Pflanzenschutzmittel-Einsatz gegen vorhersehbare Schadsymptome.

DRV und BVEO begrüßen die verbesserte Förderung der Entwicklung und Weiterentwicklung von **Prognose- und Entscheidungshilfen**. Sofern hierbei die Bekämpfungs-/Schadsschwellen nachvollziehbar angepasst werden, wird die Praxis das sicherlich aufgreifen.

Möglichkeiten zur Erhöhung der **Verfügbarkeit** risikoarmer Pflanzenschutzmittel sind sehr willkommen. Die angedachte Optimierung des Nachzulassungsmonitorings von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zu einer weiteren Reduktion der verfügbaren Alternativen führen.

Bei der Bewertung indirekter **Auswirkungen auf die Biodiversität** durch Nahrungsnetzeffekte darf nicht übersehen werden, dass die nicht-chemische Alternative Pflügen vergleichbare Effekte hat, darüber hinaus die Erosion fördert und deutlich mehr CO₂ freisetzt.

Schon heute können nur besonders risikoarme Pflanzenschutzmittel eine Zulassung für den **Haus- und Kleingarten** erhalten. Ein Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln würde den unsachgemäßen Einsatz von Bioziden sowie Haushaltschemikalien nur weiter anheizen.

IV. Wissenstransfer, Forschung und Digitalisierung

DRV und BVEO begrüßen das Vorhaben des BMEL, Forschung zu fördern und Erkenntnisse in der Praxis zur Anwendung zu bringen sowie Modellbetriebe auszubauen. Allerdings sind wir der Ansicht, dass die hier beschriebenen Aktivitäten eher einem Gegenwartsprogramm zuzuordnen sind.

Bei dem vorgesehenen Ausbau der Demonstrationsbetriebe als Best-Practice Beispiele wäre es zielführend, auch die vor- und nachgelagerten Bereiche mit einzubinden. Etwa im Bereich der Vermarktung sollten bestehende Unternehmen herausgestellt und gefördert werden, die erfolgreiche und zukunftsweisende Ansätze in der Produktvermarktung verfolgen. Zusätzlich sollten spezielle Förderungen für Innovationen oder auch den Aufbau eigener Verarbeitungs- und Vermarktungswege in Betracht gezogen werden.

V. Finanzielle Anreize für die Landwirtschaft

Die geringe Akzeptanz der **GAP Ökoregelung 6** (Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel) belegt den deutlichen Ertragsverlust, selbst in weniger intensiv bewirtschafteten Regionen. Auch die Erhöhung auf 150 € je ha wird in Hohertragsregionen ohne den erhofften Erfolg bleiben. Hier bedarf es deutlich feinerer Skalierungen.

Auch eine **zukünftige Agrarförderung** mit verstärkter Honorierung von Klima- und Umweltleistungen muss den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ermöglichen. Der CO₂-Ausstoß je Tonne Erntegut wird ein zunehmend wichtigerer Faktor in der Produktion. Daher ist es notwendig, die Produktionsmenge je Hektar mit einem effizienten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auch in Zukunft hochzuhalten.

Ordnungsrechtliche Vorgaben zum Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel in **Trinkwasserschutzgebieten** lehnen wir ab. Stattdessen verweisen wir auf kooperative Modelle.

Stellungnahme

zur Diskussionsgrundlage
für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL

Die Reduktion des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes muss weiterhin **auf freiwilliger Basis** erfolgen. Die Förderung der technischen Weiterentwicklung von z. B. verbesserten Applikationstechniken mit hoher Abdriftminderung, aber auch der Beratungsleistung und Informationsvermittlung ist dabei zwingend notwendig, um den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren. Hier gibt es noch deutliche Potentiale, den Pflanzenschutzmitteleinsatz effizienter zu gestalten und damit zu reduzieren. Um gerade aber auch kleineren Betrieben die Umstellung auf verbesserte Techniken zu erleichtern, ist eine gezielte Investitionsförderung im Bereich der Applikationstechniken notwendig. Dies würde den Betrieben ermöglichen, ihren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erheblich zu verringern. Genossenschaftliche Beraterinnen und Berater können einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Landwirte im Thema Pflanzenschutz sowie zum Anbau resistenter Pflanzen leisten. Denn in der genossenschaftlichen Organisation gibt es Qualitätsmanager sowie Anbauberater (etwa bei Waren-, Winzer- und Obst-/Gemüse-/Gartenbau-Genossenschaften), die die notwendigen Fachkenntnisse mitbringen und diese effizient in die landwirtschaftlichen Betriebe einbringen können.

DRV und BVEO lehnen eine **Pflanzenschutzmittel-Steuer** kategorisch ab. Die Zukunftskommission Landwirtschaft plädiert für marktwirtschaftliche Instrumente, die flexible Anreize setzen sollen, hochtoxische durch weniger toxische Substanzen zu ersetzen, technische Lösungen zum Ersatz oder zur Aufwandsverminderung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen zu entwickeln oder stabile landwirtschaftliche Systeme aufzubauen, die mit immer weniger Input an Betriebsmitteln (z.B. in Form von Pflanzenschutzmitteln) auskommen.

VI. Aus- und Weiterbildung

Ein kompetenter Pflanzenschutz braucht kompetente Beratung zu Wirkungen, Nebenwirkungen und Risiken der eingesetzten Präparate. DRV und BVEO begrüßen die vorgesehene Stärkung der unabhängigen Beratung. Die fachlich kompetente Beratung durch Hersteller und Handel zur Optimierung des Pflanzenschutzes darf in diesem Zuge nicht diskriminiert werden.

Bereits heute sind Landwirte zum regelmäßigen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen verpflichtet. Hier können praxisnahe Informationen zum Integrierten Pflanzenschutz unmittelbar den Anwendern nahegebracht werden.

VII. Wertschätzung

DRV und BVEO begrüßen es, wenn der Lebensmitteleinzelhandel auch Obst- und Gemüse mit Schönheitsfehlern verkaufen und Verbraucherinnen und Verbraucher auch weniger perfekt aussehendes Gemüse und Obst konsumieren. Dadurch können einzelne Anwendungen reduziert werden. Allerdings kann das Vermarktungsrisiko für Obst- und Gemüse mit Schönheitsfehlern nicht von den Erzeugern getragen werden.

VIII. Wertschöpfung

DRV und BVEO begrüßen zwar regionale Wertschöpfungsketten im Sinne kurzer Transportwege und CO₂-Einsparung, sehen jedoch keine Auswirkungen auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Stellungnahme

zur Diskussionsgrundlage
für die Erarbeitung eines „Zukunftsprogramms Pflanzenschutz“ des BMEL

IX. Evaluierung, Indikatoren und Monitoring

Das BMEL sieht eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung der Reduktionsmaßnahmen vor, erstmals im Jahr 2026. 2031 soll die angestrebte Reduzierung der Verwendung und des Risikos von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent erreicht sein. DRV und BVEO vermissen klare Aussagen, was konkret gegenüber welchem Referenzzeitraum reduziert werden soll.

Die geplante digitale Aufzeichnungspflicht für Pflanzenschutzmittel-Anwendungen ab 2026 wird insbesondere viele kleine und mittelgroße Betriebe im Sonderkulturbereich mit hoher Kulturvielfalt überfordern. Betriebsaufgaben und eine weitere Homogenisierung der Landschaft werden die Folge sein.

Über den DRV

Der Deutsche Raiffeisenverband e.V. (DRV) vertritt die Interessen der genossenschaftlich orientierten Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft. Als wichtiges Glied der Wertschöpfungskette Lebensmittel erzielen die 1.693 Mitgliedsunternehmen in der Erzeugung, im Handel und in der Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Produkte mit 114.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie 6.000 Menschen in Ausbildung einen Umsatz von 85,6 Mrd. Euro. Landwirte, Gärtner und Winzer sind die Mitglieder und damit Eigentümer der Genossenschaften.

Zu den Mitgliedsunternehmen gehören (Ende 2022) 318 eigenständige Warengenossenschaften mit mehr als 2.000 Geschäftsstellen, die die Landwirte mit den notwendigen Betriebsmitteln versorgen und die Erntegüter erfassen und vermarkten sowie 507 Agrargenossenschaften, die unmittelbar in der Landwirtschaft tätig sind.

Über die BVEO

Die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse e.V. (BVEO) ist seit 1970 der nationale Zusammenschluss von Erzeugerorganisationen und Einzelunternehmen für Obst und Gemüse. Unter dem gemeinsamen Dach haben die Mitglieder wichtige Kompetenzen gebündelt, um ihr gemeinsames Know-how für die hohen Qualitätsstandards von deutschem Obst und Gemüse einzusetzen. Neben der Organisation von Messe- und Kongressauftritten vertritt der Verband vor allem die politischen Interessen seiner Mitglieder und steuert die PR- und Marketingmaßnahmen.

* * *

Der DRV (Registernr. R001376) und die BVEO (Registernr.: R001293) sind registrierte Interessenvertreter im Sinne des Lobbyregistergesetzes und haben den Verhaltenskodex des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung akzeptiert.